

Note 6 im angekündigten Leistungsnachweis wegen Fehlens eines ärztlichen Zeugnisses

Name:	
Klasse:	
Art des Leistungsnachweises:	
Datum des Leistungsnachweises:	
Lehrkraft:	

Bei Erkrankung am Tag eines **angekündigten** Leistungsnachweises verlangen wir die Vorlage eines **ärztlichen Zeugnisses** (§ 20 BaySchO).

Wenn dieses ärztliche Zeugnis zu spät (später als zwei Tage nach der telefonischen Krankmeldung) oder gar nicht abgegeben wurde, werden versäumte angekündigte Leistungsnachweise, die an dem entsprechenden Fehltag geschrieben wurden, mit der **Note "Ungenügend" (= Note 6)** nach § 16 WSO bewertet.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

